

PLENARVERSAMMLUNG VOM 5. DEZEMBER 2025

Jugendbeteiligung in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit am Oberrhein stärken

Der Oberrheinrat, in seiner Plenarversammlung vom 5. Dezember 2025 und auf Vorschlag der Kommission Kultur – Jugend – Bildung – Sport,

1. stellt fest, dass die aktive Beteiligung junger Menschen an politischen und gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen eine zentrale Voraussetzung für die Zukunftsfähigkeit der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Oberrheinraum ist;
2. hebt hervor, dass es bereits zahlreiche Initiativen zur Förderung der Jugendbeteiligung am Oberrhein gibt, wie den Verein Jugendparlament am Oberrhein e.V. oder das federführend durch die Oberrheinkonferenz organisierte trinationale Jugendforum. Diese bestehenden Strukturen leisten einen wertvollen Beitrag zur Stärkung des europäischen Bewusstseins der jungen Menschen, ihrer demokratischen Teilhabe und des interkulturellen Austauschs;
3. begrüßt die von der Oberrheinkonferenz initiierte Idee eines „Jungen Rats am Oberrhein“, der Jugendlichen aus der gesamten Grenzregion die Möglichkeit geben soll, regelmäßig ihre Perspektiven, Anliegen und Ideen in die grenzüberschreitende Kooperation einzubringen. Diese Initiative soll die bestehenden Angebote ergänzen und würde neue Chancen eröffnen, die Stimme der jungen Generation noch stärker in die gemeinsame Arbeit am Oberrhein einzubinden;
4. beauftragt die Kommission „Kultur – Jugend – Bildung – Sport“ gemeinsam mit der Arbeitsgruppe Jugend der Oberrheinkonferenz zu untersuchen, unter welchen Rahmenbedingungen und mit welcher Beteiligung der Jugendlichen ein Projekt wie der „Junge Rat am Oberrhein“ sinnvoll und tragfähig gestaltet werden könnte;
5. hält fest, dass die Ergebnisse des federführend durch die Oberrheinkonferenz organisierten Jugendforums 2025 als Grundlage für weitere Überlegungen zur künftigen Jugendbeteiligung am Oberrhein herangezogen werden. Auf dieser Basis soll geprüft werden, ob und in welcher Form das Projekt „Junge Rat am Oberrhein“ gemeinsam weiterentwickelt werden kann. Eine Umsetzung entsprechender Maßnahmen setzt ein ausreichendes Interesse der Jugendlichen voraus.

Der Oberrheinrat richtet diese Resolution an:

- in Frankreich:
 - die Präfektur der Region Grand Est
 - die Region Grand Est
 - die Collectivité européenne d'Alsace
- in Deutschland:
 - die Landesregierung Baden-Württemberg
 - die Landesregierung Rheinland-Pfalz

- in der Schweiz:
 - die Nordwestschweizer Regierungskonferenz
- auf grenzüberschreitender Ebene:
 - die Deutsch-Französische Parlamentarische Versammlung (zur Kenntnisnahme)
 - den deutsch-französischen Ausschuss für grenzüberschreitende Zusammenarbeit (zur Kenntnisnahme)
 - die Oberrheinkonferenz (zur Kenntnisnahme)